
879/J XXII. GP

Eingelangt am 09.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter

und GenossInnen

an den Bundeskanzler

betreffend Abfangjäger-Aussagen, die vom Bundeskanzler der Republik Österreich zur Täuschung der Wählerinnen und Wähler vor der letzten Nationalratswahl getätigt wurden.

Bundeskanzler Dr. Schüssel hat nicht nur durch seine Aussage, wonach eine Wirtschaftsplattform die Kosten der Anschaffung von Kampfflugzeugen übernehmen werde, die Bevölkerung über die tatsächliche Mittelherkunft für den Ankauf und die Betriebskosten der größten Beschaffungsaktion der Zweiten Republik getäuscht, sondern auch hinsichtlich der Qualität sowie der Einsatzbereitschaft dieses Gerätes unsachgemäße und irreführende Erklärungen veröffentlicht. Angesichts der Erkenntnisse des deutschen Bundesrechnungshofes ist die Aussage des Kanzlers, dass „die Regierung eben sehr gut verhandelt hat, und am Ende das beste Gerät zum besten Preis mit den besten Gegengeschäften erhalten hat“ nicht aufrecht zu halten.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wer hat wann mit wem „sehr gut“ verhandelt?
2. Kann der Eurofighter nach der Feststellung gravierender Mängel durch den deutschen Bundesrechnungshof nach wie vor als das „beste Gerät“ bezeichnet werden?

3. Ist der laut deutschem Bundesrechnungshof unabsehbar ausufernde Preis der „beste Preis“?
4. Aus welchen Gründen kann von „besten vereinbarten Gegengeschäften“ gesprochen werden, wenn zum Zeitpunkt dieser Aussage nicht einmal ein schriftlicher Abschlussbericht des Bundesministers über diese vorliegt?